



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/068/19

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	06.09.2019
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.09.2019		öffentlich

Betreff: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen am Viadukt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken ermächtigt den Bürgermeister mit den Anliegern der beiden Bushaltestellen am Viadukt entsprechende Grundstücksverträge abzuschließen und einen Förderantrag auf Grundlage der neuen Planung beim NWL zu stellen. Bei einem positiven Förderbescheid ist die erforderliche Bauleistung öffentlich auszuschreiben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des Bauprogrammes I sollten auch die Bushaltestellen am Viadukt ausgebaut werden. Dazu hatte das Ing.- Büro Hoffmann + Stakemeier eine Planung erarbeitet, die vorsah, die Busse in beide Fahrtrichtungen auf der Straße halten zu lassen.

Dies war erforderlich, da die jetzigen Haltstellen zu klein sind um die Busse komplett in einer Bushaltebucht unterzubringen. Die Flächen der Gemeinde Altenbeken reichen nicht aus, um entsprechende Haltestellen ordnungsgemäß auszubilden.

Nach Gesprächen der Verwaltung mit den beiden direkten Anliegern stellte sich heraus, dass diese unter bestimmten Voraussetzungen bereit sind, Flächen für die erforderlichen Busbuchten zur Verfügung zu stellen.

Für die Bushaltestelle Richtung Paderborn ist vom Anlieger angeregt worden, die in der Anlage 1 dargestellte Teilfläche des Flurstücks 201 von der Gemeinde als Tauschfläche zu erhalten. Da diese Teilfläche kleiner ist als die erforderliche Fläche zur Installation der Bushaltebucht ist für die Differenz noch ein finanzieller Ausgleich auf Basis des Bodenrichtwertes zu entrichten.

Für die Bushaltestelle Richtung Altenbeken ist vom direkten Anlieger angeregt worden, die in der Anlage 2 dargestellte Teilfläche des Flurstücks 209 von der Gemeinde als Tauschfläche zu erhalten. Die erforderliche Fläche zur Installation der Bushaltebucht hat eine Gesamtgröße von 32,5 m², die Tauschfläche hat eine Größe von 56 m². Ein finanzieller Ausgleich ist vom Anlieger nicht in Aussicht gestellt worden. Da die vorhandene Bepflanzung entlang der

Grundstücksgrenze zur Erweiterung der Bushaltebucht entfernt werden muss regt der Anlieger an, auf Kosten der Gemeinde Altenbeken nach Fertigstellung der Baumaßnahme eine Einfriedung in Form eines Zaunes zu schaffen.

Sämtliche anderen Anregungen beider Anlieger wie beispielsweise höhen- und lagetechnische Anpassung von vorhandenen Geh- oder Fahrwegen, ordentliche Entwässerung der neu geschaffenen Flächen sowie Übernahme der Vermessung- und Notarkosten durch die Gemeinde Altenbeken sind üblich, d.h. es wurde in der Vergangenheit an anderen Bushaltestellen auch so verfahren.

Nach Beratung in der Bau-, Natur- und Umweltausschusssitzung soll bis zur Ratssitzung noch geklärt werden, ob es möglich ist, in einer Fahrtrichtung den Bus auf der Fahrbahn halten zu lassen und auf der gegenüberliegenden Seite eine Bushaltebucht zu installieren.

Ebenso soll bis zur Ratssitzung geprüft werden, ob die Installation von Bushaltebuchten zu einer Verringerung von Parkmöglichkeiten an der Straße zur Folge hat.

Sollte der Rat die Installation von Bushaltebuchten beschließen, so sind diese Planungen noch mit der Verkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger u.a. abzustimmen.

Im Ratsinformationssystem sind die Planungen mit und ohne Bushaltebuchten hinterlegt, ebenfalls ein Kostenvergleich der beiden Varianten.